Karte 10: Auswirkungen auf Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

Mensch

Verlust und Beeinträchtigung von Flächen mit Wohn- und Wohnumfeldfuktion durch Überbauung

- Zulässigkeitsgrenzbereich (Stufe III)

Landschaftsbild / Erholungsraum

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Überformung der Eigenart der Landschaft

- Zulässigkeitsgrenzbereich (Stufe III)

Kultur- und Sachgüter

- AD – Archäologisches Denkmal / Bodendenkmal / Fundstelle (Niesendeich)
- KD – Baudenkmal - Einzelgebäude
- G – Grabungsschutzgebiet (§16 NDSchG)

Durch Schutz- und Sicherungsmaßnahmen wird erreicht, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen kommt.

Bauleitplanung

- Mischgebiete

Landschaftsbildeinheiten

(Beschreibung der Einheiten anhand charakteristischer Merkmale siehe Tab. 3-17 im Textteil)

1. Vorland des Elbedeichs mit Elbuferzone und anschließenden Grünländern
2. Feuchtgrünländer im Überschwemmungsgebiet der Jeetzel
3. landwirtschaftlich genutzte Flächen bei Wussegel außerhalb der Überschwemmungsbereiche
4. Dorfgebiet Wussegel

Biosphärenreservat

- BSR-A – Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalaue" mit Gebietsteilen A, B und C

- Untersuchungsgebietsgrenze

Quelle: Grundplan ALK - Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2016 LGLN

Nr.	Änderung	Datum	bearb./gez.

Jeetzeldeichverband

Antrag auf Planfeststellung zur Erhöhung und Verstärkung des vorhandenen Deiches zwischen Elbe-km 519,80 und 521,95 (HWSW Wussegel - HWSW Hitzacker)

Unterlage 3.1 - Unterlage zur Unweltverträglichkeitsprüfung

Karte 10: Auswirkungen auf Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter

aufgestellt:
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Betriebsstelle Lüneburg
Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg

Auftragnehmer:
Prof. Dr. Thomas Kaiser, Landschaftsarchitekt
Arbeitsgruppe Land & Wasser
Am Amtshof 18
29355 Beedenbostel
Fon (0 51 45) 25 75
Fax (0 51 45) 28 08 64
kaiser-alw@t-online.de

Maßstab:	1 : 5000
bearbeitet:	F. K. 12/2016
gezeichnet:	Y. V. 12/2016
Anlage:	Karte 10